

Entwicklung rechtlicher Grundlagen des Umweltmanagements

29. Juni 1993



*Verordnung (EWG) 1836/93 („EAMS)
... über die freiwillige Beteiligung gewerblicher
Unternehmen an einem Gemeinschaftssystem für das
Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung.*



gewerbliche
Wirtschaft

15. Dezember 1995



*Umweltauditgesetz (UAG)
Gesetz zur Ausführung der Verordnung (EWG)
Nr. 1836/93 des Rates vom 29. Juni 1993
... über die freiwillige Beteiligung gewerblicher
Unternehmen an einem Gemeinschaftssystem für das
Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung.*



gewerbliche
Wirtschaft

3. Februar 1998



*UAG-Erweiterungsverordnung
(UAG-ErwV)
Verordnung nach dem Umweltauditgesetz über die
Erweiterung des Gemeinschaftssystems für das
Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung
auf weitere Bereiche (=Dienstleistungen)*



Dienstleistungen

Kommunen

Weiterführende Informationen und Literaturhinweise

Ansprechpartner Land:

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Forsten des Landes Schleswig-Holstein,
Referat Umweltökonomie, Joachim Barz, Grenzstraße 1-5, 24149 Kiel, Telefon (0431) 988-7239.
Investitionsbank Kiel, Fleethörn 29-31, 24104 Kiel,
Volker Tremp, Karl-Heinz Schwarz, Telefon (0431) 900-3677, Fax (0431) 900-3654

Ansprechpartner Fehmarn:

Geschäftsstelle des Umweltrates Fehmarn, Beate Burow,
Bahnhofstraße 5, 23769 Burg auf Fehmarn, Telefon (04371) 50854, Fax (04371) 50850.

Ansprechpartner Kreis:

Agenda 21-Büro, Regine Jepp, Lübecker Straße 41, 23701 Eutin, Telefon (04521) 788-388, Fax (04521) 788-385

Literaturhinweise:

Richtlinie zur Förderung von Umweltmanagementsystemen – Investitionsbank Kiel,
Fleethörn 29-31, 24104 Kiel, Telefon (0431) 9003677, Fax (0431) 9003654.

Die Umweltbewußte Gemeinde, Leitfaden für eine nachhaltige Entwicklung, Bayerisches Staatsministerium für
Landesentwicklung und Umweltfragen, Rosenkavalierplatz 2, 81925 München. ISBN3-910088-31-7

Kommunales Umweltaudit – Ein Instrument zur Umsetzung der lokalen Agenda 21 8/97,
Akademie für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein,
Carlstraße 169, 24537 Neumünster, Telefon (04321) 9071-0, Fax (04321) 9071-32

agenda 21



Zukunft
gestalten
in

Ostholstein

Kommunen im Aufwind

Herausgeber: Kreis Ostholstein, Arbeitsgruppe Kommunales Öko-Audit im Agenda 21-Prozeß



Öko-Audit
als Chance
für eine
zukunftsfähige
Entwicklung

Agenda 21 – Zukunft gestalten in Ostholstein – Kommunales Öko-Audit

Wirtschaftliche Entwicklung, soziale Wohlfahrt und der dauerhafte Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen sind die Ziele einer nachhaltigen Entwicklung. Mit Verabschiedung der Agenda 21 ist das „Leitbild der nachhaltigen Entwicklung“ weltweit zum Maßstab zukünftiger Politik geworden.

Kommunen tragen eine besondere Verantwortung im Rahmen der Umsetzung der Agenda 21.

Die EG-Öko-Audit-Verordnung – ein für die produzierende Wirtschaft geschaffenes Gemeinschaftssystem – weist in seinen Anforderungen viele Parallelen zu den Zielen der Agenda 21 auf kommunaler Ebene auf. Durch die systematische Untersuchung des Umweltschutz-Ist-Zustandes und der Ermittlung von Schwachstellen werden eine Vielzahl von umweltrelevanten Verbesserungspotentialen erschlossen.

Ein Umwelt-Audit verhilft den Kommunen somit, sich zunächst Klarheit zu verschaffen, wie ihre Umweltpolitik aussieht bzw. aussehen könnte. Verwaltung und Kommunalpolitik arbeiten gemeinsam am zentralen Bestandteil der Verordnung – dem Umweltmanagementsystem.

In den Kommunen heißt das, die Verwaltung auf die Umsetzung der Umweltpolitik auszurichten. Dadurch wird ein kontinuierlicher Verbesserungsprozeß im Umweltschutz eingeleitet, mit dem Ziel, die Umweltleistung zu verbessern.

Ein wichtiger Vorteil der konsequenten Durchführung und Umsetzung eines Umwelt-Audits ist, daß die kommunalen Kassen eher ent- als belastet werden und auch die wirtschaftliche Entwicklung der Kommune eher gefördert als behindert wird.

Umweltschutz im Sinne der Umwelt-Audit-Verordnung bedeutet also nicht Kosten und Einschränkungen, sondern die Durchführung des Verfahrens bietet die Möglichkeit, Prioritäten zu setzen und zukunftsorientierte Leitbilder zu schaffen. Auch für die Kommunen gilt es zu überprüfen, ob ihre derzeitige Politik nachhaltige Ergebnisse zeigt. Das Öko-Audit bietet einen umfassenden und spannenden Rahmen, der für die Umsetzung der Agenda 21 auf lokaler Ebene alle Bereiche, vom technischen über den organisatorischen und wirtschaftlichen bis zum sozialen und individuellen, umfaßt.

Impressum:

Verantwortlich für den Inhalt: Arbeitsgruppe Kommunales Öko-Audit

Layout und Satz: Zweckverband Ostholstein, Öffentlichkeitsarbeit

Druck: run-druckerei, Sereetz; Gedruckt auf 100% Recyclingpapier aus Haushaltssammlungen

Weitere Exemplare erhalten Sie bei: Agenda 21-Büro

Kreisverwaltung Ostholstein, Regine Jepp, Agenda 21-Büro,

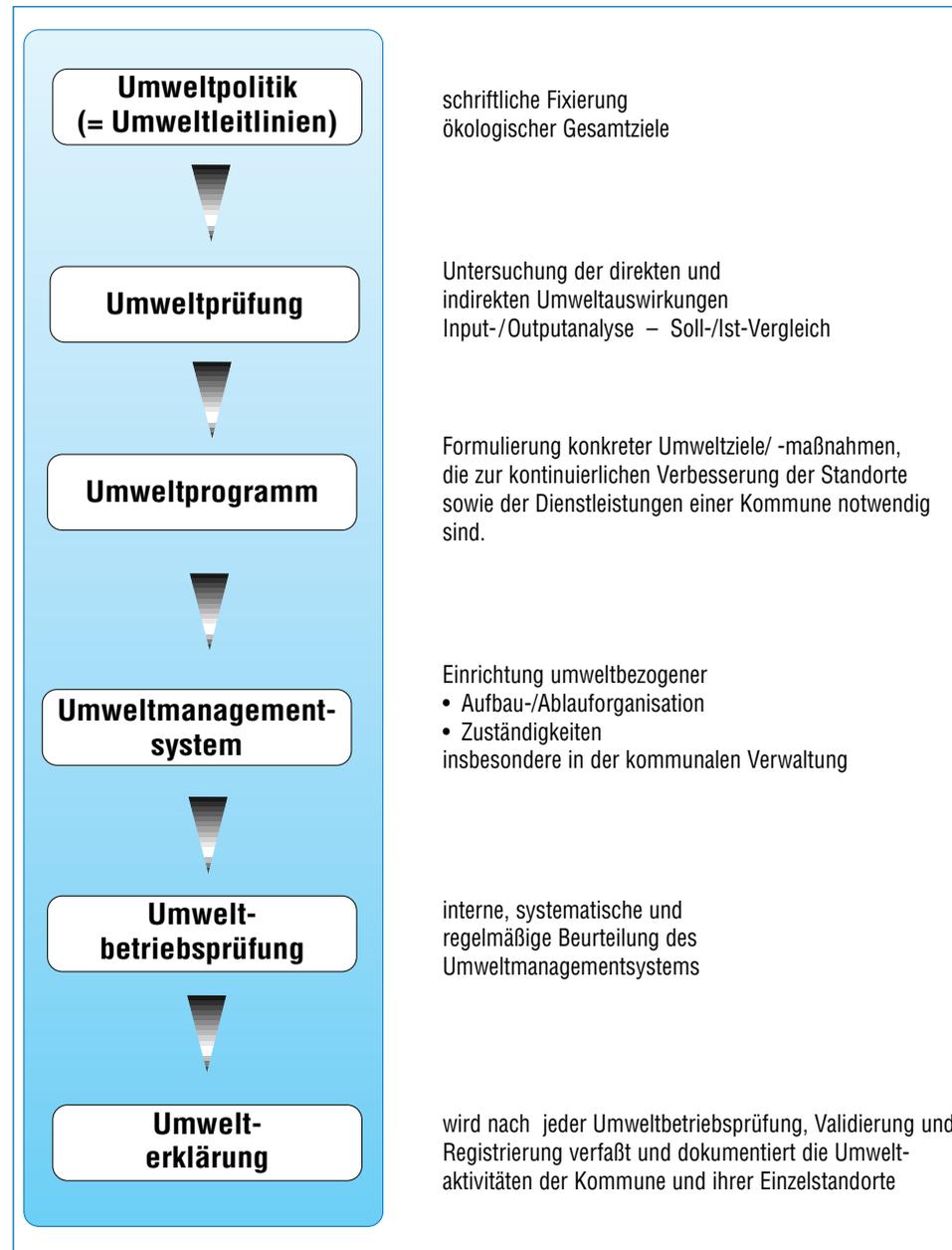
Lübecker Straße 41, 23701 Eutin, Telefon (04521) 788-388, Telefax (04521) 788-385 Stand: November 1998

Vorteile eines kommunalen Umweltmanagements

- ✓ Kostensenkung
(zum Beispiel in der Materialbeschaffung/-entsorgung)
- ✓ Positives Image in der Öffentlichkeit (z.B. bei Touristen/innen und Kooperationspartnern/innen)
- ✓ Vorzeitiges Erkennen von Veränderungen umweltpolitischer Rahmenbedingungen (Gesetzgebung)
- ✓ Einbeziehung und Erfüllung von Anforderungen der lokalen Agenda 21
- ✓ Risikominimierung
(zum Beispiel Arbeitssicherheit)
- ✓ Systematische Verbesserung des Umweltschutzes
- ✓ effizientere Umweltpolitik durch bessere Integration ins kommunale Gesamtmanagement
- ✓ Mitarbeitermotivation durch betonte Wertschätzung kommunaler Umweltpolitik (coporate identity)
- ✓ ... ein zukunftsorientierter Schritt zur kommunalen Verwaltungsreform



Die Strukturelemente des Umweltmanagements



Kommunales Öko-Audit – eine Handlungsanleitung



Umweltpolitik Im ersten Schritt zur Errichtung des Umweltmanagementsystems werden von interessierten Bürgerinnen und Bürgern, Interessenvertretern und Politikerinnen und Politikern Leitlinien für eine der Umwelt gerecht werdende Entwicklung ihrer Kommune erarbeitet. Vor dem Grundgedanken, daß für eine zukunftsfähige wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung eine intakte Umwelt gewährleistet werden muß, werden die Leitlinien in Zukunft eine langfristige Orientierungshilfe bei allen umweltrelevanten Planungsentscheidungen sein und den Bürgerinnen und Bürgern als Meßlatte zur Beurteilung der kommunalen Umweltpolitik dienen. Dieses Instrument zeichnet sich durch ein hohes Maß an Bürgerbeteiligung aus.

Umweltprüfung Die Umweltprüfung dient einer ersten Bestandsaufnahme umweltrelevanter Daten und ist das arbeitsintensivste Instrument bei der Einführung des Umweltmanagements. Anhand von Checklisten, Mitarbeiterbefragungen etc., werden Schwachstellen ermittelt, die aus ökologischer Sicht Korrekturen erfordern und oft auch zu ökonomischen Einsparungen führen. Gegenstand der Umweltprüfung sind in erster Linie die kommunale Verwaltung, die Ver- und Entsorgungsinfrastruktur sowie andere Schwerpunktstandorte der Kommune. Darüber hinaus sollten charakteristische kommunale Dienstleistungen in die Untersuchung einbezogen werden, etwa die Verkehrs- und die Bauleitplanung oder gegebenenfalls auch die touristische Planung.

Umweltprogramm Als Ergebnis der Umweltprüfung werden Verbesserungsmaßnahmen entwickelt und nach ökologischer Dringlichkeit sowie finanzieller Vertretbarkeit entsprechende Prioritäten gesetzt. Das Umweltprogramm gibt im Sinne eines Projektplans Auskunft über Art und Umfang geplanter Maßnahmen sowie für die Durchführung erforderliche Zuständigkeiten, Termine, Kosten und den Stand der Umsetzung.

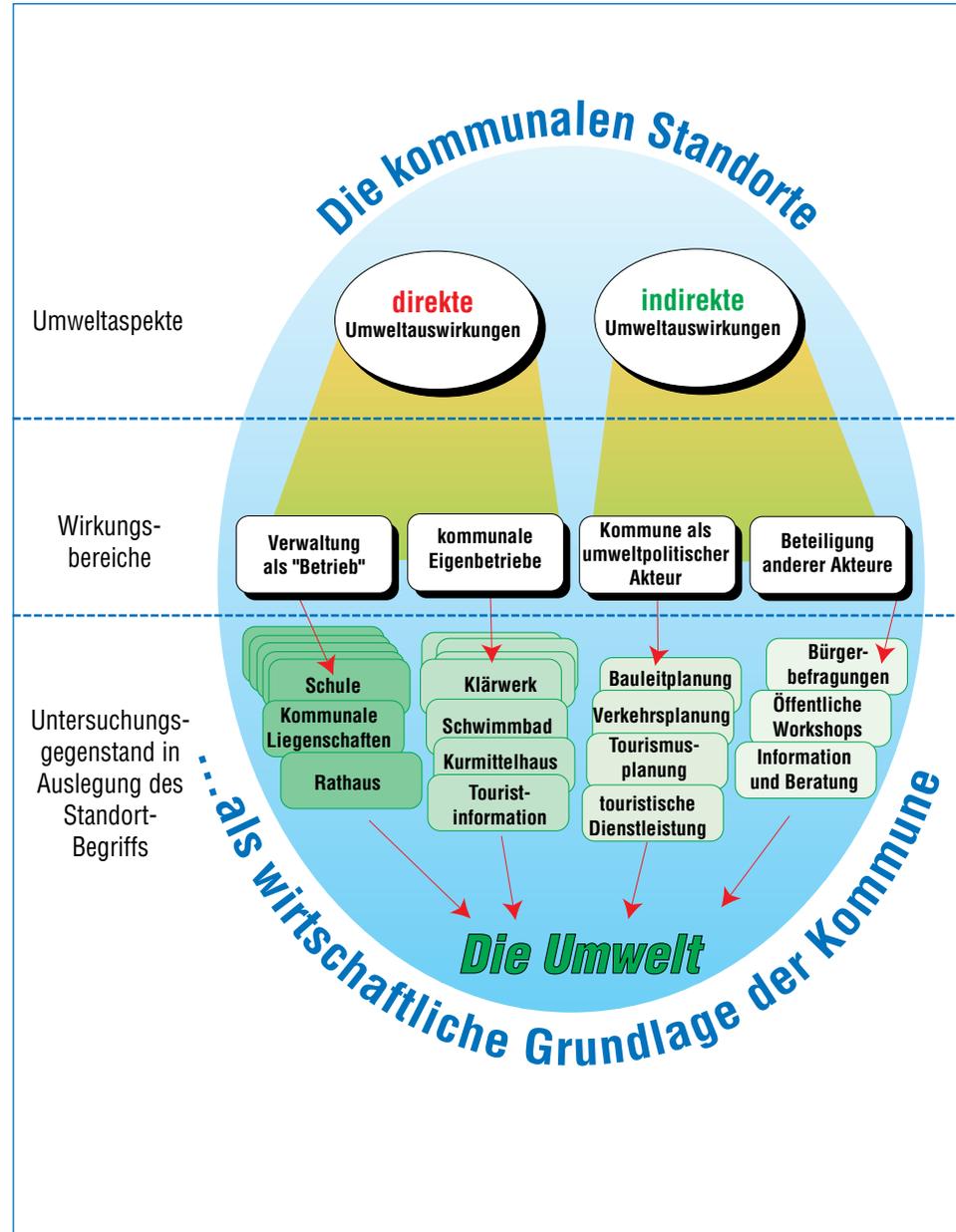
Umweltmanagementsystem Die Einführung des eigentlichen Umweltmanagementsystems ist das „Herzstück“ des Öko-Audits. Wurden bisher Umweltschutzaufgaben an eine Person, i.d.R. die Umweltberatung der Kommune, delegiert, sorgt das Umweltmanagementsystem für klare Zuständigkeiten und definiert gemäß den Ergebnissen der vorangegangenen Schritte die für eine kontinuierliche Verbesserung der kommunalen Umwelt erforderlichen Arbeitsabläufe. Nur durch den so organisierten Daten- und Informationsfluß kann das Managementteam negative Umweltauswirkungen wirksam am Entstehungsort bekämpfen oder gar verhindern. Umweltschutz wird zur Querschnittsaufgabe und muß, gut organisiert, von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mitgetragen werden.

Umweltbetriebsprüfung Gemäß der Öko-Audit-Verordnung ist mindestens alle 3 Jahre das Managementsystem auf seine Funktionsfähigkeit zu überprüfen. Insbesondere das Kriterium einer kontinuierlichen Verbesserung der „Umwelleistung“ der Kommune muß regelmäßig nachgewiesen werden. Die Umweltbetriebsprüfung ist eine interne Prüfung, die von eigenen Fachkräften durchgeführt wird oder auch in Auftrag gegeben werden kann.

Umwelterklärung und Validierung Sind alle voranstehenden Schritte durchgeführt worden und im Rahmen der Umweltbetriebsprüfung auf ihre verordnungsgemäße Funktion überprüft worden, so wird eine „Umwelterklärung“ verfaßt. Es werden die Kommune und ihre betrachteten Einzelstandorte beschrieben, die umweltrelevanten Aktivitäten der Kommune in verständlicher Form zusammengefaßt und die im Rahmen des Öko-Audits erzielten Verbesserungen für die Öffentlichkeit dokumentiert. Unabhängige Gutachterinnen und Gutachter erklären abschließend, nach zufriedenstellender Standortüberprüfung, die Umwelterklärung für gültig und die einbezogenen Standorte der Kommune für validiert. Die Kommune kann nun nach Eintragung ins Standortregister mit einem vorgegebenen Siegel und der Umwelterklärung an die Öffentlichkeit gehen und für den kommunalen Standort werben.



Standortbegriff und Umweltauswirkungen



Direkte und indirekte Umweltauswirkungen durch die kommunale Verwaltung

